

## Amtliches.

### Brief des Oberbürgermeisters

Liebe Nürtingerinnen und Nürtinger,  
das zentrale städtische Bauvorhaben, **die Bahnstadt**, steht nun endlich an der Schwelle von der Planung zur Umsetzung. In den letzten Jahren wurden große Hürden aus den Weg geräumt: die letzten Flächen konnten von der BayWa und der Deutschen Bahn erworben werden – eine Herkulesaufgabe, die geglättet ist. Nun müssen alle Räder ineinandergreifen, dass wir nun endlich zur Umsetzung kommen: die Konzeptvergabe des urbanen Wohnquartiers, die Mobilitätsplanung mit dem Parkkonzept, die nachhaltige Wärme- und Energieversorgung sowie die Freianlagenplanung, um einige Punkte zu nennen. Hier gab es im letzten Jahr große Fortschritte, kaum eine Gremiensitzung, ohne dass das Thema auf der Tagesordnung war und vorangetrieben wurde.

Bei der **Gemeinderatsitzung am 20. Juni** hat nun der Gemeinderat mit großer Mehrheit (22 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, eine Enthaltung) der **Erschließungsplanung** mit der **bahnparallelen Trasse** (erneut) zugestimmt. Das Thema war in den letzten Jahren immer wieder im Gremium und auch die IBA und die Architekten des Siegerentwurfs (Hosoya Schaefer) haben sehr deutlich gemacht, dass die bahnparallele Trasse Grundlage des städtebaulichen Siegerentwurfs ist und nicht zur Disposition stehen kann, ohne dass die Idee eines autoreduzierten Quartiers aufgegeben werden und man nach vielen Jahren der Planung quasi von vorne anfangen müsste. Natürlich muss man den Planungsstand immer kritisch hinterfragen, die Kosten und die Förderung im Blick behalten, Lösungen auf neue Herausforderung – wie den S-Bahnanschluss und die Hochwassersituation – finden und die Planung entsprechend anpassen. Diese hochkomplexe Aufgabe ist den Fachplanern, die den neusten Stand der Planung präsentieren, aus meiner Sicht gut gelungen. So wird die Barrierefreiheit hergestellt, die Wegebeziehungen funktionieren und auch in der Fahrradwegführung gibt es deutliche Verbesserungen. Sorgen machen mir die Kosten, die wir im Blick haben müssen. Acht Jahre Planung nun über den Haufen zu werfen würde nicht nur bedeuten, dass Steuergelder und Arbeitszeit in erheblicher Höhe in den Sand gesetzt worden wären, sondern dass die Verwirklichung der Bahnstadt wieder in weite Ferne rücken würde. Ein Wehrmutstropfen gibt es allerdings: bis zur Herstellung des Hochwasserschutzes im Tiefenbachtal ist es gesetzlich verboten, in die wenig attraktive Saubachpassage einzugreifen – dies hätte ich mir für eine verbesserte Ost-West Fahrrad- und Fußgängerverbindung gewünscht. Manchmal werden die Dinge nicht besser, sondern nur teurer, wenn Entscheidungsprozesse sich zu lange hinziehen. Das Hölderlinhaus ist hier auch ein Beispiel.

Kontrovers wurde die Möglichkeiten diskutiert, um **leerstehenden Wohnraum zu aktivieren**. Einigkeit bestand darüber, dass man sich dem Thema sensibel annähern muss, da es viele, auch nachvollziehbare Gründe gibt, warum Wohnraum leer steht wie etwa emotionale Bindungen, Uneinigkeit in Erbgemeinschaften oder finanzielle Gründe. Auf der anderen Seite gibt es in Nürtingen allein weit über 100 leerstehende Häuser. Viele Menschen – darunter viele junge Familien – suchen händeringend nach Wohnraum. Im Außenbereich immer neue Gebiete zu erschließen ist schon wegen der endlichen Flächen und den berechtigten Interessen des Umweltschutzes und der Landwirtschaft keine Lösung und auch nicht finanzierbar. Insofern gibt es ein gesamtgesellschaftliches Interesse, vorhandenen Wohnraum im Innenbereich – am Besten im guten Miteinander mit den Eigentümern – zu nutzen. Der Vorschlag, der Verwaltung, die hier mit Augenmaß vorgehen möchte, fand dann auch eine knappe Mehrheit. So soll bei der Ausarbeitung einer Vorlage zum „Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum“ nur der Leerstand von Wohnungen und die Umwandlung von Wohnräumen in gewerbliche Ferienwohnungen in den Blick genommen werden. Dagegen soll die Umwandlung von Wohnräumen in Gewerberäume außen vor bleiben. Beschlossen wurde auch die Möglichkeit nach dem Bauplanungsrecht, eine Vorkaufsrechtsatzung für unbebaute Flächen zu beschließen. Von Baugeboten für unbebaute Grundstücke soll abgesehen werden, da die Erfahrungen aus Tübingen zeigen, dass dies kaum praktikabel ist. Die Einführung eines erhöhten Grundsteuersatz für unbebaute Grundstücke (Grundsteuer C) soll geprüft werden.

Wichtig ist mir bei alledem, dass hier auch die Stadt ihrer Vorbildfunktion gerecht wird. Auch die Stadt hat unbebaute Grundstücke sowie Wohnraum, der aufgrund Sanierungsrückstand nicht genutzt wird. Insofern müssen wir uns hier auch an der eigenen Nase fassen.

Nach diesen doch schwierigen Themen wünsche ich Ihnen alle unbeschwerter, sommerliche Tage – hoffentlich werden wir auch ab und zu durch einen angenehmen Sommerregen – also keinen Starkregen – abgekühlt,

herzliche Grüße,  
Ihr,  
Dr. Johannes Fridrich



### Öffentliche Sitzung des Verwaltungs-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Marktstraße 7 am Dienstag, 4. Juli 2023, 18 Uhr

Liebe Mitbürgerinnen,  
liebe Mitbürger,

am **Dienstag, 4. Juli 2023, 18 Uhr**, findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Verwaltungs-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses statt, zu der ich Sie hiermit einladen darf.

Die öffentlichen Beratungsunterlagen liegen im Sitzungssaal öffentlich aus.

Die Bekanntmachung der Sitzung und die Vorlagen zu den einzelnen öffentlichen Tagesordnungspunkten können auch im Rats- und Bürgerinformationssystem mit dem Link:  
<https://nuertingen.more-rubin1.de> aufgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Johannes Fridrich  
Oberbürgermeisterin

#### TAGESORDNUNG

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
2. Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 bis 2021 für den Eigenbetrieb Stadtbau Nürtingen, Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung der Jahresergebnisse (Vorberatung)
3. Eigenbetrieb Stadtbau Nürtingen  
Aufhebung des Beschlusses über Haushaltssatzung/  
Haushaltsplan 2023  
Beschluss des Wirtschaftsplans 2023 (Vorberatung)
4. Vorkaufsrecht für unbebaute und brachliegende Grundstücke hier: Beschluss einer Vorkaufsrechtsatzung gemäß § 25 (1) Nr. 3 BauGB (Vorberatung)
5. Grundbuch- und Notariatsreform in Baden-Württemberg hier: Wiedereinrichtung einer Grundbucheinsichtsstelle (Vorberatung)
6. Schaffung neuer Stellen in der Ausländerbehörde (Vorberatung)
7. Modernisierung des Corporate Designs
8. Wechsel im Gemeinderat
  1. Ausscheiden von Herrn Frank
  2. Regelung des Nachrückens
  3. Neubesetzung der Gremien (Vorberatung)
9. Schaffung neuer Stellen in der Ausländerbehörde (Vorberatung)

### Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Nürtingen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 Bekanntmachung

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen liegt in der Zeit vom 30. Juni bis 6. Juli 2023 bei der Stadt Nürtingen, Ordnungsamt, Zimmer 119, Marktstraße 7, Nürtingen zu jedermanns Einsicht aus.

Innerhalb einer Woche nach Ablauf der genannten Auflegungsfrist bis einschließlich 13. Juli 2023 kann schriftlich oder zu Protokoll beim Bürgermeisteramt der Stadt Nürtingen, Marktstraße 7, Nürtingen Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz) entweder nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Bürgermeisteramt  
Nürtingen, den 21. Juni 2023

gez.  
Dr. Johannes Fridrich  
Oberbürgermeister

### Rathausgarage täglich rund um die Uhr geöffnet

Parken Sie bequem und günstig im Herzen von Nürtingen – in der Rathausgarage direkt unter dem Nürtinger Rathaus.  
Täglich rund um die Uhr geöffnet.

#### Tarife der Rathausgarage:

<b>Normaltarif: 7 bis 17 Uhr</b> je angefangene 25 Minuten	0,50 Euro
<b>nach 125 Minuten Parkzeit:</b> jede weitere angefangene Stunde	1,00 Euro
<b>Nachttarif: 17 bis 7 Uhr</b> je angefangene 25 Minuten maximal	0,50 Euro 2,50 Euro

Ansprechpartner: Stadtkämmerei Nürtingen, Tel. (0 70 22) 75-221

## Termine.

### Informationsveranstaltung zur Konzeptvergabe in der Östlichen Bahnstadt

Im Urbanen Gebiet der Östlichen Bahnstadt Nürtingen soll ein lebendiges und nachbarschaftliches Quartier entstehen. Die Stadt Nürtingen vergibt hierfür in den kommenden Jahren vier Baufelder für gemeinschaftliche Wohnbauvorhaben. Im ersten Bauabschnitt werden im Jahr 2024 nun Grundstücke der ersten beiden Baufelder im sogenannten Konzeptverfahren ausgeschrieben. Die Grundstücke werden zum Festpreis an die Bewerberinnen und Bewerber mit dem inhaltlich besten Konzept vergeben.

Wir laden Sie herzlich zu einer Informationsveranstaltung ein:

### Gemeinschaftliches Wohnen und Konzeptvergabe in der Östlichen Bahnstadt Nürtingen am Donnerstag, den 06. Juli 2023 ab 18 Uhr im Rathaus in der Glashalle

Im Rahmen der Veranstaltung informiert die Stadt Nürtingen zusammen mit der stadt bau münchen, die die Stadt bei dem Vergabeverfahren unterstützt, über Grundzüge gemeinschaftlicher Wohnprojekte. Im Anschluss wird dargelegt, wie das Verfahren in groben Zügen ablaufen wird und welche Erwartungen an die Bewerberinnen und Bewerber damit verbunden sind. Für Einzelpersonen, die Anschluss an eine Gruppe suchen, wird aufgezeigt, welche Möglichkeiten es gibt, eine Projektinitiative zu gründen oder sich einer Gruppe anzuschließen.

Bereits bestehende Gruppen, die Mitstreiterinnen und Mitstreiter oder auch Kooperationspartner für eine Grundstücksbewerbung suchen, haben die Möglichkeit, sich kurz vorzustellen.

Im Anschluss besteht die Gelegenheit, Rückfragen zu stellen und sich zu vernetzen.

Es ist möglich, sich in einer Interessentenliste für Informationen rund um das Ausschreibungsverfahren im Urbanen Gebiet der Östlichen Bahnstadt einzutragen. Bitte melden Sie sich hierfür und auch für den Fall, dass Sie bereits eine bestehende Gruppe sind, die sich vorstellen möchte, unter [kontakt@konzeptvergabe-nuertingen.de](mailto:kontakt@konzeptvergabe-nuertingen.de).

Darüber hinaus können Gruppen oder Einzelpersonen auf der Suche nach Mitstreiterinnen und Mitstreitern bei Bedarf Ihre Kontaktdaten auf einer zur Veranstaltung gehörenden digitalen Pinnwand veröffentlichen unter <https://t1p.de/p9ohk>

Informationen zur Konzeptvergabe in der Östlichen Bahnstadt finden Sie auch auf der Webseite der Stadt Nürtingen, erreichbar unter [www.nuertingen.de/konzeptvergabe-bahnstadt](http://www.nuertingen.de/konzeptvergabe-bahnstadt)

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

### Nürtinger Sommermarkt

Am Freitag, **29. Juni von 8 bis 18 Uhr** bietet der Nürtinger Sommermarkt mit seinem vielfältigen Angebot ein Einkaufserlebnis mit besonderem Flair. Durch die einzigartige Mischung von Traditionellem und Modernem ist für jeden Besucher etwas dabei. Gerne möchten wir am Erfolg des vergangenen Jahres anknüpfen und haben das Warenangebot erweitert. Mehr als 70 Marktstände mit Blumen, Schmuck, Mode, Haushaltswaren, außergewöhnlichen Delikatessen bis hin zu einzigartigen Geschenkideen laden zu einem ausführlichen Einkaufsbummel über den Sommermarkt ein. Nutzen Sie die Gelegenheit und besuchen Sie unseren dritten Sommermarkt in der Nürtinger Innenstadt.

Durch die Veranstaltungen ist mit Verkehrseinschränkungen zu rechnen. Für den besagten Zeitraum sind die Brunnensteige (oberer Teil), die Marktstraße, die Apothekerstraße, die Kirchstraße ab der Abzweigung Mädchenschulstraße sowie die Zufahrt zur Kirchstraße ab der Neckarsteige zwischen 7 Uhr und 19 Uhr voll gesperrt. Wir weisen diesbezüglich auf entsprechende Bekanntmachungen in der Nürtinger Zeitung, sowie in den öffentlichen Mitteilungsblättern und bitten um Verständnis für die Beeinträchtigungen.

### Selbsthilfekontaktstelle



### Herzliche Einladung zum Theaterworkshop TABU

Referentin: Svea Menne, Theatertherapeutin  
Termin: Samstag, 8. Juli 2023, 10 bis 16 Uhr  
Ort: Bürgertreff Nürtingen, Marktstraße 7  
Kosten: Keine

An diesem Workshop nehmen wir uns einen Tag lang Zeit um über Themen zu sprechen, über die man sonst nicht gerne spricht. Wir reden darüber was es braucht um authentisch zu sich selbst stehen zu können, ohne das Gefühl zu haben, zu viel von sich preiszugeben.

Informationen und Anmeldung bei:  
Selbsthilfekontaktstelle im Bürgertreff  
Tel.: 07022/75-369 oder per Mail: [s.sollner@nuertingen.de](mailto:s.sollner@nuertingen.de)